



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 79. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. März 2022, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Özlem Ünsal (SPD)

i. V. v. Dr. Heiner Dunckel

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums über die Auswirkungen des Ukrainekriegs und der Coronapandemie	5
2.	Einführung zentraler Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften (Profulfächer Chemie, Physik, Biologie)	11
3.	Aktueller Stand der Umsetzung des interfraktionellen Antrags Drucksache 19/1791 „Schulleitungen stärken - Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifizierung und Auswahl schulischer Führungskräfte“	14
4.	Konzept zum Schulabsentismus	21
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3676	
5.	Bericht über den Stand der Internationalisierungsstrategie für Schulen in Schleswig-Holstein	25
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3570	
6.	Maßnahmen für mehr Friesischunterricht	26
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
	Maßnahmen für Friesisch	26
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/7394	
7.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
8.	Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190	
9.	Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein	29
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/3308	

10.	Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)	30
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3072	
11.	Verschiedenes	33

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Videositzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums über die Auswirkungen des Ukrainekriegs und der Coronapandemie

Zu den Auswirkungen des Ukrainekriegs berichtet Bildungsministerin Prien, zum Stichtag 30. März 2022 seien 1.739 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in schleswig-holsteinischen Schulen angekommen, davon 76 in der Landesunterkunft in Bad Segeberg, 127 in Boostedt und eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler in Neumünster. 263 ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchten Schulen im Kreis Pinneberg. Im Kreis Segeberg seien es 219 und im Herzogtum Lauenburg 204 Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund des gewählten Aufnahmeverfahrens gebe es keinen genauen Überblick über die Zahl der Menschen, die aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein kämen. Sie könne lediglich die Zahl derjenigen nennen, die sich bei den Behörden gemeldet hätten und bereits registriert worden seien. Dies seien zum 29. März 2022 rund 6.500 Menschen gewesen. Der Bund schätze, dass möglicherweise bis zu 1 Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland flüchteten. Die Zugangsgeschwindigkeit habe sich seit der vergangenen Woche in allen Bundesländern spürbar verlangsamt. Ob dies ein dauerhafter Trend sei oder nicht, könne sie zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen.

Wie bereits in der vergangenen Woche angekündigt, habe Schleswig-Holstein als erstes Bundesland die Möglichkeit geschaffen, Lehrkräfte aus der Ukraine zunächst befristet einzustellen. Gestern habe sie die erste ukrainische Lehrkraft in Norderstedt begrüßt, die seit diesem Montag mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen an einer Schule arbeite. Mittlerweile seien schon drei weitere Lehrkräfte unter Vertrag. Derzeit lägen 27 Bewerbungen vor, die ihr Haus prüfe. Sie sei guter Dinge, dass noch weitere ukrainische Lehrkräfte für den Schuldienst gewonnen werden könnten.

Zwischenzeitlich würden auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz entsprechende Zahlen erhoben. Danach seien zum 25. März 2022 insgesamt 20.205 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in den Bundesländern angekommen, davon 8.013 in Bayern und 587 in Berlin.

Im Saarland seien bislang 235, in Mecklenburg-Vorpommern 126 und in Bremen 120 ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden.

Das ukrainische Bildungsministerium habe entschieden, für das laufende Schuljahr eine Lösung bezüglich der Anerkennung der Abschlüsse vorzusehen. Dies bedeute, dass der Abschluss der Schülerinnen und Schüler, für die das Schuljahr in der Ukraine ohnehin bereits am 31. Mai 2022 ende, anerkannt werde. Insofern habe sich die Frage erledigt, wie gewährleistet werden könne, dass ukrainische Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss in diesem Schuljahr noch machen könnten. Es müsse allerdings noch geklärt werden, inwieweit diese Abschlüsse über die KMK anerkannt werden könnten. Sie erinnere daran, dass in den vergangenen beiden Jahren auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie entsprechende Anerkennungslösungen auf den Weg gebracht worden seien.

In den Kreisen fänden unter der Federführung der jeweils zuständigen Schulämter regionale Konferenzen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen statt. In diesem Zusammenhang würden auch die jeweiligen Raumbedarfe sowie das Personal, das bereits zur Verfügung stehe beziehungsweise kurzfristig rekrutiert werden könne, berücksichtigt.

In Bezug auf die Masernimpfung, die für alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland mittlerweile verpflichtend sei, sei eine pragmatische Lösung gefunden worden. So könnten die ukrainischen Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, müssten allerdings, wenn sie nicht gegen Masern geimpft seien, dies den Gesundheitsämtern melden. Die Masernimpfung müsse dann innerhalb einer bestimmten Frist nachgewiesen werden. Gleiches gelte für die Kinder in Kindertagesstätten.

Die Hochschulen im Land seien sehr aktiv, um die ankommenden Studierenden aus der Ukraine, deren Zahl derzeit noch recht überschaubar sei, zu betreuen. Die Studierenden steuerten in erster Linie große Städte wie Berlin und Hamburg an, aber auch bestimmte Universitäten, die über für sie geeignete Fachbereiche beziehungsweise Fakultäten verfügten. Es sei Vorsorge dafür getroffen worden, dass die Studierenden aus der Ukraine kurzfristig auch eine finanzielle Unterstützung über das Studentenwerk erhielten, sofern dies erforderlich sei. Das Land habe dem Studentenwerk bereits Zusagen gemacht, es mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Auch sei zugesagt worden, zusätzliche Mittel für die psychosoziale Betreuung der Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Alle großen Akteure im Kulturbereich seien für die Aufnahme von Künstlerinnen und Künstlern aus der Ukraine sensibilisiert worden. Dies sei bislang aber noch kein praktisches Problem.

Ihr Haus sei sowohl mit den Musikschulen als auch mit dem Landessportverband bezüglich der Frage im Gespräch, wie zusätzliche außerschulische Angebote für Schülerinnen und Schüler geschaffen werden könnten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, die Steuerung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler erfolge über die jeweiligen Schulämter zuerst an die DaZ-Zentren. Erst wenn dort keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stünden, könnten Gruppen an den Schulen für die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine eröffnet werden.

Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein das erste Land sei, das Lehrkräfte aus der Ukraine einstelle. Die Schulen seien darüber informiert worden. Ihr Haus habe die erforderlichen Kontaktdaten für Bewerbungen über alle denkbaren Kanäle vermittelt. Auch auf der Webseite des Ministeriums stünden entsprechende Informationen zur Verfügung. Bewerbungen seien direkt an eine speziell eingerichtete Mailadresse des Ministeriums zu richten und würden unmittelbar bearbeitet. Die Lehrkräfte würden dann durch das Ministerium an die Schulen verteilt.

Ukrainischen Lehrkräften, die das Land einstelle, werde selbstverständlich die Möglichkeit eingeräumt, mit itslearning oder anderen Lernmanagementsystemen zu arbeiten.

Digitale Endgeräte seien grundsätzlich in den Schulen vorhanden und durch die Schulträger zu beschaffen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, die die Bundesregierung bislang nicht beantwortet habe, ob die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder des Sozialgesetzbuchs hinsichtlich der Anschaffung zusätzlicher Geräte angewendet werden sollten. Sie würde es begrüßen, wenn die Regelung, die während der Coronapandemie gegolten habe, weiterhin Anwendung finden würde. In ihrer Funktion als Präsidentin der KMK sei sie mit den zuständigen Bundesministerinnen und -ministern laufend darüber im Gespräch. In der kommenden Woche werde sie mit Bundesarbeitsminister Heil und Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger sprechen. Ihrer Ansicht nach wäre es begrüßenswert, wenn der Bund ein Sofortprogramm für digitale Endgeräte auflegen oder wenn der DigitalPakt geöffnet würde. Ihr Haus habe bereits bei Dataport angefragt, in welcher Zeit zusätzliche Geräte über den Warenkorb und Sammelbestellungen angeschafft werden könnten.

Anders als bei der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016 werde der Unterricht für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in Erstaufnahmeeinrichtungen, die bislang eingerichtet worden seien, in Schulen organisiert. Auch in neuen Erstaufnahmeeinrichtungen werde ihnen in Zusammenarbeit mit Schulen vor Ort so schnell wie möglich ein Unterrichtsangebot unterbreitet.

Es sei ein grundlegender Irrtum, dass aus dem DigitalPakt noch viel Geld abgerufen werden könne. Die Kommunen hätten die Mittel im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in den meisten Fällen bereits vollständig verplant und die entsprechenden Maßnahmen auch schon umgesetzt. Lediglich die Endabrechnung sei noch nicht gemacht worden. Ihrer Ansicht nach spreche viel für ein Sofortprogramm zur Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, weil der DigitalPakt ansonsten nachverhandelt werden müsste, wofür auch neue Verwaltungsvereinbarungen und Richtlinien erforderlich wären. Dies sei kompliziert und dauere lange.

Seitens des Bundes gebe es bislang noch überhaupt keine Hinweise darauf, dass er sich an irgendwelchen Maßnahmen finanziell beteiligen wolle. Dies gelte auch für den Hochschulbereich, bei dem die Länder dringend darauf angewiesen seien, dass der Bund insbesondere die Programme, die der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) auflegen werde, finanziell unterstütze.

In Schleswig-Holstein werde nach wie vor in den Strukturen der DaZ-Zentren gearbeitet. Ihr Haus entscheide über die Eröffnung neuer Zentren, wenn dies erforderlich sei.

Viele Schulen in der Ukraine hätten Distanzunterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern durchgeführt, wie dies auch in Deutschland während der Coronapandemie der Fall gewesen sei. Zahlreiche Lehrkräfte böten ihn auch weiterhin ihren Schülerinnen und Schülern an. Diese individuellen Angebote würden nicht in die Lernplattform itslearning eingebunden und vom Land auch nicht unterstützt. Das Land biete DaZ an und unterbreite herkunftssprachliche Unterrichtsangebote mit ukrainischen Lehrkräften, wo dies möglich sei.

Derzeit würden Gespräche mit privaten Schulanbietern in der Ukraine geführt, die in Aussicht gestellt hätten, ihre Kapazitäten so auszubauen, dass sie Angebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler schaffen könnten, was einer Vollbeschulung entspreche. Bezüglich der Frage, ob das Land dies tun wolle, weil damit ein völlig anderer Weg eingeschlagen werde,

als dies bei allen anderen Schutzsuchenden und Geflüchteten in Deutschland bislang der Fall gewesen sei, sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Möglich wäre auch die Aushandlung eines ergänzenden Angebots mit privaten Schulanbietern. Dies sei aber noch nicht näher ins Auge gefasst worden.

Lehrmaterialien und Bücher aus der Ukraine, an denen man sich zwischenzeitlich die Rechte gesichert habe, würden den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Schulen über die FWU und die Landesinstitute zur Verfügung gestellt.

Sodann berichtet Ministerin Prien über die Auswirkungen der Coronapandemie. Sie führt aus, das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein sei seit etwa zehn Tagen stabil. Der Expertenrat, den die Landesregierung am Montag angehört habe, gehe davon aus, dass der Peak mit Blick auf die BA.2-Welle mittlerweile erreicht worden sei und dass die Infektionszahlen jetzt auch unter Berücksichtigung der saisonalen Entwicklung zurückgingen.

Infolge der weitgehenden Lockerungen für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche in Schleswig-Holstein ent falle nach den Osterferien die Maskenpflicht auch in den Schulen. Dazu gebe es nach Einschätzung der Juristen sowohl im Sozialministerium als auch im Justizministerium keine Rechtsgrundlage mehr. Insbesondere biete das Infektionsschutzgesetz keine Möglichkeit mehr, die Maskenpflicht in den Schulen anzuordnen, es sei denn im Rahmen einer Hotspotregelung. Ein Hotspot sei aber in Schleswig-Holstein weder insgesamt noch in einzelnen Kreisen gegeben.

Selbstverständlich seien Masken weiterhin ein geeignetes Mittel, um Infektionen zu vermeiden. Das Ministerium habe aber auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts davon abgesehen, eine Empfehlung hierfür auszusprechen. Wenn es keine infektionsschutzrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Maskenpflicht gebe, fehle auch die Grundlage für eine Empfehlung zum Tragen einer Maske. Vielmehr werde auf die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern gesetzt. Ihr Haus habe die Schulen auch darauf hingewiesen, dass im Umgang mit Schwangeren und vulnerablen Personen besondere Schutzmaßnahmen zur Anwendung kommen könnten.

Den Kindern und Jugendlichen in den Schulen solle nach den Osterferien so viel Normalität wie möglich geboten werden, wie es im außerschulischen Bereich bereits ab dem 3. April 2022 der Fall sein werde. Sie erhielten noch Testkits für den ersten Schultag nach den Osterferien.

Abg. Habersaat kritisiert, dass der Ausschuss heute in digitaler Form tage, um allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, während den Schulen vorgegeben werde, Präsenzunterricht durchzuführen. - Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass er vor dem Hintergrund der zahlreichen Krankheitsfälle auch unter den Abgeordneten entschieden habe, die heutige Sitzung als Videokonferenz durchzuführen.

Auf Fragen von Abg. Habersaat erwidert die Ministerin, die Zahl der Infektionsfälle sinke in der gesamten Bevölkerung und nicht nur in den Schulen. Hinsichtlich der Verpflichtung der Gesundheitsämter, positive PCR-Tests zu melden, gebe es keine Änderung. Der Absonderungserlass habe weiterhin Gültigkeit. Insofern sei die Aussage des Abg. Habersaat, dass die Zahl der Infektionsfälle automatisch sinke, wenn an den Schulen weniger Tests durchgeführt würden, ihrer Ansicht nach eine reine Spekulation, was sie nicht weiter kommentieren wolle. Viele Schülerinnen und Schüler nähmen nach wie vor die Möglichkeit wahr, sich mithilfe der Testkits zu testen.

In Dänemark, wo schon seit Monaten nicht mehr anlasslos getestet werde, gingen die Infektionszahlen trotzdem zurück. Die Beendigung der Durchführung von anlasslosen Tests in Deutschland sei eine Empfehlung sowohl des Expertenrats in Schleswig-Holstein als auch nahezu aller Fachverbände, der Kinderärzte, der Epidemiologen und so weiter. Insofern sei dies ein richtiger Schritt.

Die Schulen könnten Hygienemaßnahmen, beispielsweise das Lüften der Klassenzimmer, selbstverständlich fortsetzen. Sie halte dies auch für sinnvoll. Dies sei aber keine Verpflichtung nach dem Infektionsschutzgesetz, sondern dies könnten die Schulen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung umsetzen.

2. Einführung zentraler Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften (Profilfächer Chemie, Physik, Biologie)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke trägt vor, sie wolle den Ausschuss heute über eine absehbare Veränderung in der Abiturprüfung informieren, die mit der Arbeit an der länderübergreifenden Vergleichbarkeit zusammenhänge und etwas größere Auswirkungen habe als der ohnehin kontinuierlich laufende Annäherungsprozess zwischen den Ländern. Betroffen davon seien sowohl die allgemeinbildenden als auch die beruflichen Schulen.

Nach den bereits 2012 beschlossenen Abiturbildungsstandards in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch habe die KMK 2020 solche Standards auch in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik beschlossen. Ziel dieser Standards sei, durch die Definition klarer Maßstäbe zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität, der Schulleistungen und des gesamten Bildungssystems beizutragen, indem die Durchlässigkeit von Bildungswegen und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen erhöht würden.

Um die Einführung der Standards zu unterstützen und zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der bundesweiten Vergleichbarkeit zu leisten, habe die KMK beschlossen, in den Naturwissenschaften Aufgabenpools einzurichten, aus denen die Länder ab 2025 mindestens die Hälfte ihrer landeseigenen Prüfungsaufgaben entnehmen sollten. Vorbild dafür seien die Aufgabenpools in den Kernfächern, die es bereits seit 2017 gebe.

Um an diesem sinnvollen Schritt teilzunehmen, seien in Schleswig-Holstein einige Änderungen erforderlich. Die schriftliche Abiturprüfung bestehe in Schleswig-Holstein sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen aus einer Kombination von zentral gestellten Aufgaben in den Kernfächern und dezentral gestellten, an den einzelnen Schulen entwickelten Aufgaben, und zwar an allgemeinbildenden Schulen in den Profilfächern und an den beruflichen Schulen in den fachrichtungsspezifischen Fächern sowie gegebenenfalls in weiteren schriftlichen Prüfungen auf grundlegendem Niveau.

Bei der Einführung der Profiloberstufe an allgemeinbildenden Schulen habe man die Unterscheidung „Kernfächer zentral/Profilfächer dezentral“ getroffen, um eine Balance zwischen den Vergleichbarkeitsanforderungen in den Kernfächern und den schulischen Gestaltungsspielräumen in den Profilen zu schaffen.

Dabei habe auch eine Rolle gespielt, dass es zunächst nur in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch die 2012 von der KMK beschlossenen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gegeben habe, die dann auch Grundlage des ab 2017 eingerichteten Aufgabenpools der KMK seien. In den übrigen Fächern gälten weiter die bisherigen „einheitlichen Prüfungsanforderungen“, die überwiegend aus dem Jahr 2005 stammten.

Diese Balance verändere sich jetzt. Für die allgemeinbildenden Schulen berichte sie aus eigener Zuständigkeit. Die Planungen für die beruflichen Schulen habe ihr das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) mitgeteilt.

In Schleswig-Holstein würden an den allgemeinbildenden Schulen in den naturwissenschaftlichen Profulfächern zentrale Prüfungen eingeführt, um am KMK-Aufgabenpool zu partizipieren. Im Moment laufe die entsprechende Aktualisierung der Fachanforderungen Biologie, Chemie und Physik, die Voraussetzung dafür sei. Die Fachanforderungen Chemie und Physik würden zum kommenden Schuljahr in Kraft treten. In Biologie werde es ein Jahr länger dauern. Dementsprechend werde in Chemie und Physik mit zentralen Aufgaben in Schleswig-Holstein mit dem Start des KMK-Aufgabenpools begonnen. In Biologie werde wegen Verzögerungen in der Lehrplanarbeit erst 2026 gestartet.

In den übrigen Profulfächern, nämlich Gesellschaftswissenschaften, Sprachen, Kunst, Musik und Sport, seien weiterhin dezentrale Prüfungen vorgesehen, weil es zum einen für diese Fächer keine Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gebe und zum anderen die gewollten Gestaltungsfreiheiten der Lehrkräfte in diesen Fächern durch zentrale Prüfungen stärker beschnitten würden als erforderlich.

Am beruflichen Gymnasium kämen die drei Naturwissenschaften im schriftlichen Abitur nicht als Profulfächer auf erhöhtem Niveau zum Einsatz, weil diese Rolle dort die jeweiligen fachrichtungsspezifischen berufsbezogenen Fächer wie Agrartechnik, Berufliche Informatik, Ernährung und so weiter hätten, sondern als drittes oder viertes Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau. Nach Informationen des SHIBB würden derzeit die organisatorischen Rahmenbedingungen, also die Lehrpläne und die Fachanforderung, der betroffenen Fächer überarbeitet.

Bedingt durch eine ebenfalls erforderliche Anpassung der Stundentafeln im 11. Jahrgang, die frühestens zum 1. August 2023 Wirkung entfalten könne, sei das Ziel, ab 2026 landesweit

zentrale Aufgaben zu stellen und dabei auf Aufgaben aus den KMK-Aufgabenpools zurückzugreifen.

Diese Ausweitung zentraler Prüfungen habe Konsequenzen auf mehreren Ebenen. So müssten für die jeweiligen Schularten im Land Aufgabenkommissionen eingerichtet und auch die KMK-Aufgabenpools mit Aufgabenvorschlägen und Personal bestückt werden. Insbesondere durch den hohen Koordinationsaufwand bei der Abstimmung von Aufgaben über 16 Länder hinweg sei der Personalaufwand für die Aufgabenerstellung deutlich höher als bei dezentraler Aufgabenerstellung.

Die Nutzung gemeinsamer Prüfungsaufgaben im gesamten Bundesgebiet erfordere länderübergreifende Prüfungstermine. Dies greife im Zusammenhang mit der weiter bestehenden Ferienrotation der Länder tief in die Prüfungsabläufe ein und habe auch unmittelbare Auswirkungen auf der Schulebene. In Jahren mit frühen Sommerferien verkürzten sich die Korrekturfristen für Lehrkräfte derart, dass zur Sicherstellung der Korrektur Ausgleichsmaßnahmen erforderlich würden. An allgemeinbildenden Schulen werde dies in den Kernfächern bereits seit 2019 mit dem sogenannten Staffelmodell zur Korrektorentlastung praktiziert. Es sei davon auszugehen, dass bei der geplanten Ausweitung ländergemeinsamer Prüfungstermine in weiteren Fächern der Umfang solcher Maßnahmen ansteigen werde.

Bedingt durch die terminlich notwendige Harmonisierung der Abiturprüfungen sei eine entsprechende Übertragung der Ausgleichsmaßnahmen auf die berufsbildenden Schulen zu prüfen.

Das Ministerium halte diesen Aufwand für gerechtfertigt. Er müsse aber allen bewusst sein.

3. Aktueller Stand der Umsetzung des interfraktionellen Antrags Drucksache 19/1791 „Schulleitungen stärken - Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifizierung und Auswahl schulischer Führungskräfte“

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt aus, eine starke, professionelle und moderne Schulleitung sei für eine hohe Schulqualität unabdingbar. Um die Anforderungen des Schulmanagements erfolgreich zu bewältigen, brauchten Schulleitungen die richtigen Voraussetzungen und exzellente Qualifizierungsmaßnahmen. Davon ausgehend, habe der Landtag die Landesregierung beauftragt, Handlungsfelder zur Stärkung der schulischen Führungskräfte in Schleswig-Holstein zu identifizieren und daraus ein Konzept zur Stärkung von Schulleitungen zu erstellen. Viele Maßnahmen des Konzepts hätten trotz der herausfordernden Arbeitssituation durch die Coronapandemie bereits umgesetzt werden können oder stünden kurz vor der Umsetzung. Sie wolle dem Ausschuss heute berichten, was die Landesregierung bereits erreicht habe, wo sie hinwolle und welche Schritte als Nächstes kämen.

Erstens. Die Rahmenbedingungen für Leitungsfunktionen seien spürbar verbessert worden. Mit dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Lehramtes an Grundschulen sei eine deutliche Verbesserung für die Leitungsfunktionen in dieser mit Abstand größten Schulart erreicht worden. Die Besoldung der Funktionsämter an Grundschulen sei zum 1. August 2019 zunächst um eine halbe und zum 1. August 2020 um insgesamt eine volle Besoldungsstufe angehoben worden. Zudem seien an kleineren Grundschulen Stellen für stellvertretende Schulleitungen eingeführt worden.

Mit dem Leitungszeiterlass habe die Landesregierung im Jahr 2020 für eine weitere Unterstützung der schulischen Führungskräfte gesorgt. Den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie der erweiterten Schulleitung stünden damit nach Schularten und Schülerzahl gestaffelt ein erweitertes Zeitbudget für die Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben zur Verfügung.

Zweitens. Die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitung sei gestärkt worden. Während der Pandemie sei die intensive Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitung von wesentlicher Bedeutung gewesen. Mit dem neuen Format, der Corona-Schulinformation, seien die Schulen aktuell und an der schulischen Praxis orientiert mit dem erforderlichen Wissen versorgt worden. Auch wenn diese Form der Unterstützung eine Besonderheit der Pandemie darstelle, bleibe die Nutzung von Videokonferenzen als Plattform für einen regelmäßigen und niedrigschwelligen Austausch dauerhaft eine wichtige Ergänzung in der Zusammenarbeit.

Drittens. Die Potenzialanalyse und Qualifizierung von Führungskräften sei weiterentwickelt worden. Zum einen setze die Landesregierung mit der Allianz für Lehrkräftebildung schon frühzeitig an, um mehr Lehrkräfte für Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und andere Bereiche mit dringenden Bedarfen zu gewinnen. Damit werde ein Fundament für die Auswahl späterer Leitungskräfte geschaffen. Es werde aber nicht nur auf die Interessentinnen und Interessenten gesetzt, die sich bereits im schleswig-holsteinischen Schuldienst befänden. Die Ausschreibungen auf Funktionsstellen stünden auch Lehrkräften offen, die bisher in anderen Ländern oder privaten Schulen tätig seien.

Zum anderen habe die Landesregierung gemeinsam mit dem IQSH ein Fünf-Säulen-Modell entwickelt, um Lehrkräfte an Leitungsfunktionen heranzuführen und für diese zu qualifizieren. Das Modell beruhe auf den fünf Säulen Orientierung, Vorbereitung, Einführung, Fortbildung und Beratung. Die Qualifizierungsangebote des IQSH würden anhand dieser fünf Säulen neu strukturiert, übersichtlicher dargestellt und zukünftig ausgebaut. Interessierte Lehrkräfte könnten sich zu jedem Bereich informieren und würden auf anstehende Veranstaltungen hingewiesen. Das IQSH prüfe fortlaufend, welche Veranstaltungen angeboten würden, und nehme bei Bedarf neue Themen auf.

Die Staatssekretärin geht im Folgenden auf die einzelnen Säulen ein. Sie zeigt auf, bei der Orientierung gehe es darum, Lehrkräfte für einen mit der Übernahme von Schulleitungsaufgaben verbunden Rollenwechsel zu interessieren und zu motivieren. Erste Einblicke erhielten sie durch die Vermittlung von Führungstechniken. Es sei wichtig, insbesondere Frauen stärker für Führungspositionen zu gewinnen.

Im Rahmen der Vorbereitung würden zahlreiche Veranstaltungen zur Vorbereitung auf schulische Führungsaufgaben angeboten, von Gesprächsführung, Gremienarbeit, Personalführung und -entwicklung, rechtlichen Grundlagen, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung bis zu digitalem Schulmanagement für Leitungskräfte.

Im Zuge der Amtseinführung trügen gemeinsame Veranstaltungen mit den Führungskräften anderer Schulen dazu bei, die Kenntnisse zu festigen, einen Austausch zu ermöglichen und zu einer Netzwerkbildung zu führen. Für neue Schulleiterinnen und Schulleiter seien die Einführungsveranstaltungen verpflichtend, für andere Leitungsfunktionen würden die Veranstaltungen empfohlen.

Im Bereich der Fortbildung biete das IQSH sowohl themenbezogene als auch auf die spezifischen Bedarfe der einzelnen Funktionsstellen ausgerichtete Formate an. Hierzu zählten Jahresarbeitstagungen für Schulleitungen und Stellvertretungen, die Sommerakademie sowie ein breites Angebot an Fortbildungen, beispielsweise zum Datenschutzrecht, zu digitaler Schulverwaltung und Unterrichtsgestaltung sowie zu interkultureller Schulentwicklung und Steuerung komplexer Systeme. Auch gesundheitsrelevante Aspekte würden durch Veranstaltungen zur Stressbewältigung und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement als Führungsaufgabe adressiert. Die von ihr bereits angesprochenen Videoformate würden in den Freitags-Austausch-Foren genutzt, in denen sich Schulleitungen regelmäßig zu aktuellen Themen informieren könnten.

Die fünfte und letzte Säule sei die Beratung. Den Schulleiterinnen und Schulleitern stünden umfangreiche Angebote zu Coaching, Supervision und Mediation zur Verfügung, die zum Beispiel der Rollenklärung, der Reflexion von Arbeitsprozessen sowie der Konfliktbearbeitung dienen. Auch hier bestehe die Möglichkeit, eine weitergehende Unterstützung durch einen Ausbau des Angebots und die Einführung eines kollegialen Mentorings mit „senior principals“ als Partnerinnen und Partner für neu ernannte Schulleitungen vorzusehen.

Die Landesregierung habe die Qualifizierung und Auswahl schulischer Führungskräfte trotz pandemiebedingter Belastungen deutlich weiterentwickeln können. Auch Stiftungen hätten die große Bedeutung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte erkannt und dies zu ihrem Anliegen gemacht.

Im Rahmen des PerspektivSchul-Programms sei in Kooperation mit der Wübben Stiftung eine Fortbildungsreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter aufgelegt worden mit dem Ziel der Stärkung der Personalentwicklung, der Vernetzung der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Schulgrenzen hinweg und der Stärkung der Qualitätsentwicklung an Schulen.

Die Ansätze aus diesem Programm, der Steuerungsmodule für die untere Schulaufsicht aus dem Programm LiGa - Lernen im Ganztage - und den Regionalkonferenzen „Lernen aus der Pandemie“ sollten in Ergänzung der Fortbildungsangebote des IQSH in eine Akademie für schulische Führungskräfte und Schulaufsichten überführt werden. Ziel sei die Auseinandersetzung mit moderner Führungskultur, der Input von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Bildungswissenschaft sowie die Darstellung von und die Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen.

Die Landesregierung sei in Gesprächen mit der NORDMETALL-Stiftung und der Wübben Stiftung über die Planung eines Pilotvorhabens in regionalen „Werkstätten“ mit externen Referentinnen und Referenten bereits im Herbst 2022.

Insgesamt seien wichtige Impulse gesetzt worden, auch wenn pandemiebedingt nicht alle Schritte schon jetzt umgesetzt hätten werden können. Die Landesregierung habe bewusst Prioritäten gesetzt und wolle im nächsten Schritt den Rahmen für die Qualifizierung und Auswahl schulischer Führungskräfte neu abstecken sowie den Anschluss an die vergleichbaren Konzepte anderer Länder herstellen.

Die Staatssekretärin wendet sich sodann der Frage zu, welche Schritte als Nächstes gegangen würden. Sie legt dar, gerade in der Pandemie hätten Verwaltungsaufgaben einen besonderen Raum eingenommen. Den tatkräftigen Führungskräften an Schulen, die sich unermüdlich den neuen Herausforderungen gestellt und die ihre Schulen gut durch die Pandemie gebracht hätten, gelte ihr großer Dank.

Auch vor dem Hintergrund dieser Erfahrung solle ab 2023 im Rahmen eines Modellvorhabens an einzelnen Standorten erprobt werden, ob die Übernahme von Aufgaben durch Schulverwaltungskräfte sinnvoll zur Entlastung der Schulleitungen beitragen könne. Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, im nächsten Haushalt Stellen hierfür einzuwerben, und freue sich darüber, wenn alle dieses Vorhaben unterstützen würden.

Außerdem müsse geprüft werden, inwieweit Verfahren zur Kompetenz- beziehungsweise Potenzialanalyse ausgebaut und verbindliche Schritte im Rahmen der Schulleitungsqualifizierung im Regelfall aufeinander aufbauen sollten.

Bei der Übernahme einer Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter seien bereits jetzt verpflichtende Qualifizierungen vorgesehen. Mit insgesamt nur fünf verpflichtenden Tagen weise Schleswig-Holstein aber einen im bundesweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Wert auf. An dieser Stelle wolle das Land besser werden. Dazu würden entsprechende Planungen vorgenommen. Diese Maßnahme müsse selbstverständlich mit Haushaltsmitteln unterlegt werden. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, die Fortbildungsstrukturen etwas umzubauen, um dies aus bisherigen Mitteln zu finanzieren. Mit dieser Thematik werde sich auch das IQSH in der nächsten Zeit auseinandersetzen.

Durch eine Erweiterung der verpflichtenden Elemente vor oder spätestens bei der Übernahme einer Schulleitung könne eine größere Einheitlichkeit bei der Grundqualifizierung der Schulleitungen erreicht werden. Denkbar sei eine Kombination aus einem Pflichtbereich zur Schaffung beziehungsweise zur Stärkung des Rollenverständnisses und des erforderlichen Führungswissens, ergänzt durch Veranstaltungen im Wahlbereich, in dem individuell Schwerpunkte gesetzt werden könnten.

Hierfür bedürfe es einer breiteren Diskussion unter Einbeziehung der zuständigen Gremien. Änderungen mit verbindlichem Charakter, die sich auf Bewerbungsvoraussetzungen auswirkten, reichten in den durch bestehende Vorschriften geregelten Bereich und könnten je nach Art des derzeitigen Regelungsrahmens in Dienstvereinbarung, Erlass oder Verordnung nur nach Durchlaufen des hierfür einzuhaltenden Verfahrens geändert werden.

Dies betreffe auch die rechtlichen Normen, aus denen sich die wesentlichen Vorgaben dazu ergäben, welche Voraussetzungen für die Übernahme einer Funktionsstelle erfüllt sein müssten und wie das Auswahlverfahren ausgestaltet sei.

Die Landesregierung habe die erforderliche umfassende Diskussion dieser grundsätzlichen Fragestellungen einem nächsten Schritt zugeordnet. Diese Agenda sei natürlich von der Pandemie beeinflusst. Der aktuelle Arbeitsschwerpunkt sei auf den Aufbau von Angeboten gelegt worden, mit denen die schulischen Führungskräfte im Bereich der Digitalisierung gestärkt werden könnten.

So gebe die Fortbildungsinitiative „Digitale Schule 2022“ den Schulleitungen einen konkreten Überblick, wie sie die Medienentwicklungsarbeit an ihren Schulen langfristig organisieren und steuern könnten. Die Reihe bestehe aus den Modulen Fortbildung zum DigitalPakt Schule, Sprechstunde DigitalPakt Schule, Fortbildung zur Ausstattungsplanung und Fortbildung zur schulischen Medienentwicklungsplanung.

Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sei der Start des einjährigen Zertifikatskurses für schulische Führungskräfte „Schulleitung Digital SH“ vorgesehen. Dieses Pilotprojekt werde im Rahmen von Präsenz- und Onlineveranstaltungen unterschiedliche Aspekte im Kontext von Digital Leadership behandeln, von digitaler innerschulischer Kommunikation und Kooperation über digitale Schulverwaltung und Unterrichtsentwicklung bis zu Digitalität und Recht und digitale Öffentlichkeitsarbeit.

Die Länder hätten sich zudem mit dem KMK-Beschluss „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ vom 9. Dezember 2021 zu länderübergreifenden Projekten bekannt, die für die digitalisierungsbezogene Personalentwicklung bedeutsam seien.

Schulleiterinnen und Schulleiter müssten viel Verantwortung für Lehrkräfte, für Schülerinnen und Schüler und für die Bildung im Land übernehmen. Deshalb würden die besten Menschen auf diesen Positionen gebraucht. Die Landesregierung schaffe dafür die Rahmenbedingungen und werbe dafür.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Staatssekretärin, die Orientierungsseminare für Lehrkräfte, die sich für die Übernahme einer Schulleitungsposition interessierten, seien evaluiert worden. Die entsprechenden Zahlen habe sie allerdings nicht parat. Sie könne aber berichten, dass der weit überwiegende Teil der Lehrkräfte, die an solchen Seminaren teilgenommen hätten, davon profitiert und ein positives Feedback abgegeben habe. Es sei wichtig, auch die Schulleitungen zu motivieren, mit interessierten Kolleginnen und Kollegen im Gespräch zu bleiben und sie zu ermutigen, eine Schulleitungsstelle zu übernehmen. Kontinuität sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Punkt.

Sie habe gemeinsam mit Schulleiterinnen und Schulleitern von berufsbildenden Schulen ein Orientierungsseminar durchgeführt, an dem 50 Frauen aus dem berufsbildenden Bereich teilgenommen und sich über die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte von Schulleitungen informiert hätten. Daraufhin seien weitere Angebote auf den Weg gebracht worden, die ebenfalls gut besucht gewesen seien. Diese Veranstaltungen hätten gezeigt, dass sich auch Frauen durch eine zielgerichtete Ansprache mit diesem Themenfeld auseinandersetzen.

Die Landesregierung nehme beamtenrechtliche Hürden in Bezug auf die Besetzung von Schulleitungsstellen in den Blick und wolle sie sozusagen besser überspringbar machen. Dieses ambitionierte Ziel habe sich die Landesregierung gesteckt. In ersten Gesprächen auch mit dem zuständigen Personalrechtsreferat habe sich aber bereits herauskristallisiert, dass es nicht einfach sein werde, diesem Ziel näherzukommen. Diesbezüglich müssten noch weitere Gespräche geführt werden.

Ihr sei wichtig gewesen, dem Bildungsausschuss den Entwurf des Konzepts zur Stärkung von Schulleitungen in der heutigen Sitzung vorzustellen. Das Konzept werde jetzt finalisiert. Dann werde ein entsprechendes Papier in die Diskussion gegeben, in die alle relevanten Akteure

einbezogen würden. Sie freue sich auf einen regen Austausch, weil dadurch gegebenenfalls noch weitere Aspekte aufgenommen werden könnten, die die Landesregierung bislang nicht aufgegriffen habe.

Zu der Frage nach der Attraktivität von Schulleitungspositionen an einzelnen Schulstandorten könne sie berichten, dass derzeit an den PerspektivSchulen die Erfahrung gemacht werde, dass sich Schulleitungen ganz bewusst dafür entschieden hätten, gerade an einen Standort zu gehen, der für sie mit bestimmten Herausforderungen verbunden sei. Dies müsse auch an anderen Standorten gelingen. Aus den bisher gemachten Erfahrungen, aber auch aus der Literatur sei bekannt, dass es darauf ankomme, diejenigen Personen, die sich für eine Schulleitungsstelle an einem weniger attraktiven Schulstandort interessierten, durch ein Coaching zu begleiten.

Das Ministerium versuche, Schulen, an denen es schwierig sei, eine offene Schulleitungsstelle zu besetzen, mithilfe von Unterstützungsangeboten des IQSH zu begleiten. Dadurch könnten die jeweiligen Schulen schon während der Suchphase intern entsprechend weiterarbeiten. Auch bestehe die Möglichkeit, andere Schulleitungen vorübergehend zur Unterstützung einzusetzen und die stellvertretende Schulleitung zu stärken. Alle diese Möglichkeiten würden von der Schulaufsicht intensiv unterstützt. Ihrer Meinung nach gebe es allerdings keinen Königsweg.

Die Frage, welche Möglichkeiten Schulleitungen gegenüber Lehrkräften hätten, die ihren Aufgaben nicht in dem erforderlichen Maße nachkämen, betreffe nicht die Qualifizierung der Schulleitungen, sondern sei in erster Linie dienst- und arbeitsrechtlicher Natur. Diesem Problem könne zunächst einmal nicht mit der entsprechenden Qualifizierung der Schulleitungen begegnet werden. Zweifellos könne eine gute Führungskraft die Lehrkräfte stärken und sie auch motivieren, sich mehr zu engagieren. Schulleitungen könnten unmotivierte Lehrkräfte aber nicht aus dem Schuldienst entfernen.

Auf die Frage von Abg. Waldinger-Thiering, wie viele Schulleitungsstellen zurzeit nicht besetzt seien und ob sich die Bewerbungslage in Coronazeiten weiter verschlechtert habe, gibt das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung Informationen zu Protokoll (siehe Anlage).

4. Konzept zum Schulabsentismus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3676](#)

(überwiesen am 25. März 2022 zur abschließenden Beratung)

Abg. von der Heide erinnert daran, dass das Konzept zum Schulabsentismus aufgrund eines Landtagsbeschlusses erarbeitet worden sei. Es solle die Schulen bei der Frage des Umgangs mit Absentismus unterstützen.

Über die heutige Berichterstattung in den „Kieler Nachrichten“, die wohl auf eine Schlagzeile aus gewesen seien, habe er sich geärgert. Sie hätten nämlich berichtet, dass notorische Schulschwänzer notfalls von der Polizei in die Schule gebracht werden sollten. Diese Aussage werde diesem wichtigen Thema seiner Ansicht nach nicht gerecht. Der Zwang durch die Polizei könne nur die allerletzte Möglichkeit sein. Das vorliegende Konzept sei deutlich breiter aufgestellt und beinhalte ein Sammelsurium von möglichen Maßnahmen, mit denen dem Schulabsentismus begegnet werden könne.

Abg. Strehlau zeigt auf, gemäß dem Konzept zum Schulabsentismus solle mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig das Gespräch gesucht werden, um die Ursachen für den Schulabsentismus zu erforschen und entsprechende pädagogische Maßnahmen einzuleiten. Zwangsmaßnahmen seien in der Tat die Ultima Ratio. Selbst bei Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen würden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler nicht von der Polizei in die Schule gebracht.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung von Absentismus spiele auch die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter seien für die Schülerinnen und Schüler Ansprechpartner, gegenüber denen sie sich öffnen könnten, wenn sie beispielsweise mit Lehrkräften nicht zurechtkämen oder Mobbing Erfahrungen machten. Dann könne der Kontakt auch mit dem Jugendamt gesucht werden.

Abg. Waldinger-Thiering bringt zum Ausdruck, sie habe sich von Anfang an dagegen ausgesprochen, während der Coronapandemie ein solches Konzept von der Landesregierung abzufordern. Schließlich hätten viele Lehrkräfte aufgrund des Distanzunterrichts zum Teil keinen genauen Überblick darüber gehabt, welche Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnahmen und welche nicht.

Zweifelsohne müsse Schülerinnen und Schülern, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr die Schule besuchten, Unterstützung angeboten werden. Das vorliegende Konzept widme sich jedoch in erster Linie organisatorischen und ordnungsrechtlichen Fragen. Viele Aspekte, die darin beschrieben seien, kenne sie noch aus ihrer Lehrtätigkeit beziehungsweise aus ihrer Schulzeit, als einmal eine Klassenkameradin von der Polizei in die Schule gebracht worden sei.

Das Konzept weise ihrer Ansicht nach große Lücken hinsichtlich der Frage auf, weshalb Kinder und Jugendliche nicht mehr in die Schule gingen und was dagegen unternommen werden könne. In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage aufgeworfen werden, warum die Schulsozialarbeit an Schulen, die so dringend benötigt werde, nicht gestärkt werde. Auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen sei bei Absentismus immens wichtig.

Der Vorsitzende merkt an, nach seinem Dafürhalten sei das vorliegende Konzept zum Schulabsentismus genau zur richtigen Zeit erarbeitet und vorgelegt worden. Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren aufgrund der Coronapandemie viele Probleme in den Schulen hätten gelöst werden müssen, habe eine so wichtige Thematik nicht länger vor sich hergeschoben werden dürfen. In dem Konzept würden Aspekte beschrieben, die es schon in der Vergangenheit gegeben habe, aber auch Gesichtspunkte aufgezeigt, bei denen in Zukunft noch etwas getan werden müsse.

Bevor die Polizei Kinder und Jugendliche in die Schule bringe, würden seitens der Lehrkräfte erst einmal viele Gespräche mit ihnen und ihren Eltern geführt und werde ihnen Unterstützung angeboten. Dabei werde ihnen auch deutlich gemacht, dass es eine Ordnungswidrigkeit darstelle, wenn ihre Kinder nicht in die Schule gingen. Er habe es in seiner fast 20-jährigen Laufbahn als Lehrer nicht ein Mal erlebt, dass Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht geschwänzt hätten, von der Polizei in die Schule gebracht worden seien.

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke aus, dass das Konzept zum Schulabsentismus pädagogisch gehaltvoll sei, werde schon allein daran deutlich, dass dessen verschiedene Ursachen explizit beschrieben und zahlreiche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt würden.

Selbstverständlich verlange ein Konzept auch nach einer Umsetzung. Sie werde dann beginnen, wenn das Konzept vom Landtag angenommen worden sei. Danach werde es den Schulen vorgestellt und gemeinsam überlegt, wie die Inhalte am besten umgesetzt werden könnten. Die Schulen brauchten auch eine gewisse Vorbereitungszeit, um sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen.

Das Konzept enthalte einige neue Aspekte, beispielsweise dass bereits ab dem ersten Tag, an dem Kinder und Jugendliche nicht in der Schule seien, eine Statistik geführt werde, was bislang schon in einzelnen Schulen und Kreisen praktiziert worden sei. Diese Regelung solle künftig landesweit zur Anwendung kommen, damit belastbare Zahlen vorlägen. Die Schulen sowie die Schulaufsichten würden aufgefordert, einheitliche Vorgaben dazu zu entwickeln. Das Ministerium habe den Schulen bereits verschiedene Materialien an die Hand gegeben, wie sie Fehlzeiten erfassen und welche Maßnahmen der Intervention und der Wiedereingliederung ergriffen werden könnten. Mit diesen Maßnahmen sollten Schülerinnen und Schüler aber nicht an den Pranger gestellt werden.

Eine wichtige pädagogische Aufgabe sei zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler überhaupt Fehlzeiten aufbauten. Dazu diene auch der enge Kontakt zwischen Eltern und Schule mit der sofortigen Reaktion der Schule bereits ab dem ersten Fehltag.

Die Schulen sollten die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten und Anlaufstellen kennen und sich dort Unterstützung holen. Die Schulaufsichten würden bei der Erstellung der Konzepte für die einzelnen Kreise zusammenarbeiten. Wichtig sei auch die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendhilfeeinrichtungen in den jeweiligen Kreisen, weil die niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote gemeinsam aufgebaut werden müssten. Dadurch solle Schulabsentismus schon von Grund auf verhindert werden.

Die Landeselternbeiräte seien nicht in die Erarbeitung des Konzepts eingebunden gewesen. Sie danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums dafür, dass sie das Konzept in einer sehr schwierigen Phase erstellt und in diesem Zusammenhang auch viel wissenschaftliche Literatur verarbeitet hätten. Ihr Haus habe sich in den Nachbarländern nach deren Konzepten zum Schulabsentismus erkundigt und versucht, aus deren Erfahrungen zu lernen und einen breiten Blick auf dieses Phänomen zu werfen.

Während der Umsetzungsphase müsse auch ein geordnetes Datenerhebungsverfahren auf den Weg gebracht werden, damit Absentismuszahlen künftig einheitlich erhoben werden könnten. Auch werde eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag gegeben, um unter anderem die Frage zu klären, welche Rolle die Schule als Integrations- und sozialer Ort von Kindern und Jugendlichen spiele.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Im Nachgang der Sitzung gibt das Bildungsministerium folgende Informationen zu Protokoll:

Wie oft wurde der Zwang zum Schulbesuch vom Bildungsministerium angewendet? - Für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen sind die Ordnungsbehörden zuständig. Sie werden gemäß § 28 SchulG auf Ersuchen der Schule tätig. Eine landesweite statistische Auswertung gibt es nicht. Pädagogischen Mitteln der Einwirkung ist unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten stets der Vorrang einzuräumen.

Sollen Schulabsentismusbeauftragte an jeder Schule eingerichtet werden? - Im Rahmen der Erstellung schulischer Absentismuskonzepte kann auch die Benennung einer zentralen Ansprechperson für Fälle von Schulabsentismus vorgesehen sein (Drucksache 19/3676, Seite 22).

5. Bericht über den Stand der Internationalisierungsstrategie für Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3570](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022 zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

6. **Maßnahmen für mehr Friesischunterricht**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3611](#), [19/3755](#), [19/3764](#), [19/3781](#), [19/3785](#),
[19/3786](#), [19/3790](#), [19/3791](#), [19/3795](#), [19/3808](#)
(neu), [19/3809](#), [19/3814](#), [19/3815](#), [19/3816](#),
[19/3821](#), [19/3822](#), [19/3823](#), [19/4210](#)

Maßnahmen für Friesisch

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Umdruck 19/7394

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1894](#) für erledigt zu erklären und den interfraktionellen Antrag [Umdruck 19/7394](#) anzunehmen.

7. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#),
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

8. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3190](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6977](#), [19/6979](#), [19/6983](#)

Abg. Vogel legt dar, seine Fraktion halte es nach wie vor für richtig, ein Projekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ in Schleswig-Holstein an mindestens einer öffentlichen Schule pro Kreis beziehungsweise kreisfreier Stadt auf den Weg zu bringen. Sowohl das Fachgespräch, das der Ausschuss in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 geführt habe, als auch die schriftlichen Stellungnahmen des Verbands Bildung und Erziehung, des Kinderschutzbundes sowie des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe gäben seiner Fraktion darin recht. Er werde den Antrag insofern aufrechterhalten und bitte um Abstimmung.

Abg. Strehlau entgegnet, in dem Fachgespräch sei einerseits zum Ausdruck gekommen, dass die Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften durchaus zu begrüßen sei. Andererseits seien unterschiedliche Konzeptionen aufgezeigt worden. In diesem Zusammenhang habe beispielsweise noch nicht geklärt werden können, ob die Fachkräfte für Präventionsprojekte oder für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen zuständig seien. Das Fachgespräch sei sehr aufschlussreich gewesen, sodass alle Ausschussmitglieder etwas für die nächste Wahlperiode daraus mitgenommen hätten. Aber in der heutigen Sitzung ein Konzept zu beschließen, bei dem noch viele Fragen zu beantworten seien, wozu auch die Finanzierung gehöre, wäre unlauter. Aus diesem Grund werde die Jamaika-Koalition den Antrag ablehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

9. Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
[Drucksache 19/3308](#)

(überwiesen am 27. Oktober 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6915, 19/7136, 19/7206](#)

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig abschließend zur Kenntnis.

**10. Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein
(Musikschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3072](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6338](#), [19/6366](#), [19/6415](#), [19/6492](#), [19/6496](#),
[19/6512](#), [19/6515](#), [19/6534](#), [19/6551](#), [19/6553](#),
[19/6558](#), [19/6914](#)

Abg. Habersaat führt aus, in der vom Ausschuss durchgeführten Anhörung am 10. Februar 2022 sei vielfach der Wunsch geäußert worden, anstelle eines Musikschulgesetzes ein Musikschulförderungsgesetz auf den Weg zu bringen. So weit solle jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht gegangen werden. Gleichwohl würden die Einbringer an dem vorliegenden Gesetzentwurf festhalten und stellten ihn zur Abstimmung. In der nächsten Legislaturperiode bestehe die Möglichkeit, über Fraktionsgrenzen hinweg ein Musikschulförderungsgesetz beziehungsweise sogar ein Kulturförderungsgesetz in den Landtag einzubringen und zu verabschieden. Er habe mit Freude gesehen, dass sich in vielen Wahlprogrammen entsprechende Hinweise fänden.

Abg. von der Heide erwidert, in der Tat gebe es in vielen Wahlprogrammen Anknüpfungspunkte für die kommende Legislaturperiode. Wenn ein Musikschulgesetz auf den Weg gebracht werden solle, bedürfe es auch eines Regelungsrahmens, was das Land fördern wolle und worauf der Schwerpunkt gesetzt werden solle. Diese Aspekte enthalte der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Die Anhörung habe gezeigt, dass sich eine intensive Diskussion über die in Rede stehende Thematik lohne. Diese solle in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgenommen werden, um dann die einzelnen Aspekte, die auch in der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden seien, im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsverfahrens aufzugreifen und umzusetzen.

Er erinnere daran, dass einige Regelungen in dem Gesetzentwurf in der Anhörung kritisch hinterfragt worden seien, beispielsweise die Zahl der Unterrichtsstunden, die als Bedingung formuliert sei, damit eine Musikschule berechtigt sei, die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ zu führen. Darüber hinaus seien einige weitere Fragen offengeblieben, die in der

Anhörung zumindest mit den Anzuhörenden aus dem Musikschulbereich nicht hätten geklärt werden können.

Da der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung noch nicht ausgereift sei, lehnten ihn die Koalitionsfraktionen ab.

Abg. Fritzen betont, vom Grundsatz her unterstütze ihre Fraktion ein Musikschulgesetz. Sie freue sich darüber, dass diesbezüglich eine große Einigkeit bestehe. Ein Kulturförderungsgesetz, das in der Anhörung angesprochen worden sei, mache selbstverständlich nur dann Sinn, wenn es auch mit Mitteln unterlegt werde. Die nächste Wahlperiode werde zeigen, inwieweit dies gelingen könne.

Abg. Waldinger-Thiering äußert, es sei erfreulich, dass die Stoßrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs von allen Fraktionen begrüßt werde. Sie hoffe, dass es in der nächsten Wahlperiode gelingen werde, die richtigen Weichen für ein Musikschulgesetz beziehungsweise ein Kulturförderungsgesetz in Schleswig-Holstein zu stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er diesen Punkt aus den genannten Gründen ursprünglich bewusst nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Er sei davon ausgegangen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfalle und sich der Ausschuss in der nächsten Legislaturperiode erneut dieser Thematik widmen werde. Die SPD-Fraktion habe allerdings beantragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und über den Gesetzentwurf abstimmen zu lassen.

Abg. Habersaat legt dar, seine Fraktion habe darum gebeten, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, weil der vorliegende Gesetzentwurf eben nicht sang- und klanglos der Diskontinuität anheimfallen solle. Seiner Ansicht nach könne über ein Musikschulförderungsgesetz erst dann wieder gesprochen werden, wenn es eine entsprechende Grundlage dafür gebe und nicht nur die Absicht geäußert werde, in der nächsten Legislaturperiode wieder darüber zu debattieren. Würde der Gesetzentwurf heute zurückgezogen, bestünde auch keine Gelegenheit mehr, im Landtag darüber zu debattieren. Insofern solle der Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt werden.

Abg. von der Heide bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um den Koalitionsfraktionen die Gelegenheit zu geben, untereinander Rücksprache zu halten. - Der Ausschuss ist einstimmig damit einverstanden.

(Sitzungsunterbrechung von 16:10 bis 16:25 Uhr)

Abg. von der Heide erklärt, die Koalitionsfraktionen lehnten den Gesetzentwurf aus den Gründen, die er bereits dargestellt habe, ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt den Ausschussmitgliedern, dem Bildungsministerium und dem Ausschussgeschäftsführer für die Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode; Abg. Strehlau dankt dem Vorsitzenden für seine Verhandlungsführung.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer